
1/SBI XXV. GP

Eingebracht am 16.04.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN- UND
NATURSCHUTZ

Abteilung I/3



An die
Parlamentsdirektion
L1.3 - Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 08.04.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17020.0025/5-L1.3/2014
28.03.2014

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/0065-
I/3/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 23

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 23 betreffend „Lückenschluss Lärmschutz an der Inntal Autobahn A 12 im Gemeindegebiet von Volders“ wie folgt Stellung:

Das BMLFUW koordiniert die Zusammenführung und Veröffentlichung der strategischen Lärmkarten auf www.laerminfo.at. Die Lärmkarten werden aber gemäß Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz direkt bei der jeweils für die Lärmquelle zuständigen Behörde oder Stelle erarbeitet.

Straßen der Kategorie A und S werden demnach seitens der ASFINAG im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) erarbeitet.


Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Das BMVIT hat dazu die Dienstanweisungen „Umsetzung des Bundes-Umgebungslärm-schutzgesetzes“ und „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ erlassen. Die Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ regelt die „Planung und Errichtung von im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen zum Schutz der Menschen und ihres unmittelbaren Wohnumfeldes vor schädlichen und störenden Schallimmissionen, die vom Verkehr auf bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) ausgehen“. (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/laermschutz/downloads/bundesstrassen.pdf>)

Projektanfragen zum Bereich Lärmschutz an Autobahnen und Schnellstraßen sind deshalb an das fachlich zuständige BMVIT zu richten.

Für den Bundesminister:
Mag. Katharina Kaiser

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	ecE8y4dpHqcLsJnYcR4YrJrHkg2QL8MVQym3cfejESbqfR6uzt5vjwFvFCZuDo/dYPx7LiINvgM59z96/14LkEpzujHMvw031jHr7iHcMUAYiAph/cnZwqP/SOSHAK43pNILq2bBvmtJlPyrLGzFrSVgk1K96udcQ/NNPPvtK58=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW/Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-16T15:19:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	